

Stierenmärkte Herbst 2020: Information zur Herdebuchaufnahme Stiere für Organisatoren und Aussteller

Ausgangslage

Die Unsicherheiten gebunden mit der COVID-19-Situation und die Bedingungen des aktuellen Schutzkonzepts werden im Herbst 2020 die Durchführung der Stierenmärkte erschweren oder verunmöglichen. Um auch in dieser besonderen Situation die Herdebuchaufnahme von Stieren sicherzustellen, hat swissherdbook als ausserordentliche Massnahme besondere Regeln festgelegt, um die Herdebuchberechtigung der Stiere auch bei der Absage eines Stiermarkts zu ermöglichen. Diese Massnahmen gelten ausschliesslich für Stierenmärkte, die trotz Absage einen Katalog organisieren.

1 SNP-Typisierung

Alle Züchter, die Stiere im Katalog eines abgesagten Stierenmarkts haben, erhalten von swissherdbook das nötige Material für die Durchführung der genomische Typisierung zugestellt. Die Typisierung ist für alle Stiere obligatorisch, die Kosten werden von swissherdbook übernommen.

2 Provisorische Herdebuchaufnahme für Stiere der Zweinutzungsrasse

Für Stiere einer Zweinutzungsrasse, die für einen abgesagten Stierenmarkt angemeldet wurden und bereits eine provisorische Herdebuchaufnahme «H» haben, wird die provisorische Herdebuchaufnahme «H» um ein weiteres Jahr verlängert.

Jungstiere einer Zweinutzungsrasse, die für einen abgesagten Stierenmarkt angemeldet wurden, erhalten ausnahmsweise die provisorische Herdebuchaufnahme «H», wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Mutter erfüllt die Bedingungen für die Stierenmütter der Zweinutzungsrasse
- die SNP-Typisierung vorhanden (Haarprobe gemäss dem Auftrag von swissherdbook korrekt entnommen).